



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Ralf Kehrein

über Amt 10



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt

9.5.23 *W. Kirsch*

10-Hauptamt



Beigeordnete
Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Ricarda Schmelzer
Tel. 06131 12-3080
Fax 06131 12-3357
ricarda.schmelzer@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 2.05.2023

Zum Antrag 0942/2022 des Ortsbeirates Weisenau;
Umsetzung des rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag in Bezug auf Fluglärm
Aktenzeichen: 6702.16/04 02

Sehr geehrter Herr Kehrein,

der Antrag des Ortsbeirates Weisenau wurde im Oktober 2022 an Herrn Staatssekretär Kirsch weitergeleitet mit einem Anschreiben von Bürgermeister Beck, der den Wunsch der Mainzer Bürger:innen nach einer aktiven Beteiligung der Landesregierung beim Voranbringen der Fluglärmschutzstandards auf Bundesebene und einen direkten Ansprechpartner für das Thema Fluglärm in der rheinland-pfälzischen Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

In der Anlage leite ich die Antwort des Staatssekretärs Kirsch zu Ihrer Information weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Janina Steinkrüger

Anlage:
Schreiben Staatsekretär Kirsch

Schmelzer

Landeshauptstadt Mainz
67-Grün- und Umweltamt

22. März 2023

Az.:

1	2	3	4	5	6
AL					

Staatsskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Herrn Bürgermeister
Günter Beck
Postfach 3820
55028 Mainz

*weiterwa 62.04
22.03.23*

Landeshauptstadt Mainz

Beigeordnete
Janina Steinkrüger

16. März 2023/45

weiter an: *62*

Vorzimmer	Beck	Voigt	Zwischennachricht
Eilt	z.w.V.	R.	Entwurf
Kopie		gescannt	z.d.A.
Termin:		Wvl.:	

Landeshauptstadt Mainz

Oberbürgermeister

13. März 2023

Postbuch-Nr. *337*

weiter an: *V*

Kopie des Antwort an OD Ebling	z.w.V.	R.	z. d. A.
Bericht bis zum	Antwortentwurf bis zum	01.	10.
		20.	



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

09. März 2023

Mein Aktenzeichen
5052-0001#2022/0001
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
20.10.2022
6702.16/04 04

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Oda Cordel
Oda.Cordel@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4795
06131 16-5797

Umsetzung des rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrages in Bezug auf Fluglärm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beck, *lieber Herr Beck,*

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und bitte zunächst um Entschuldigung für die verzögerte Antwort. Auch wenn die Belastung durch Fluglärm in Zeiten der Pandemie merklich zurückgegangen ist, sehen wir, dass sich mit der Rücknahme der Beschränkungen auch der Flugverkehr wieder dem ursprünglichen Belastungsniveau für Mainz nähert. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich deshalb weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Belastungen der Region durch Fluglärm zu mindern.

Auch in dieser Legislaturperiode haben wir bereits versucht, alle unsere rechtlichen Möglichkeiten zur Reduktion des Fluglärms einzubringen. Dazu gehörte auch unsere Stellungnahme vom Oktober 2021, die wir im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beim Regierungspräsidium Darmstadt eingebracht haben. Leider wurde diese nicht berücksichtigt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird auch künftig nicht nachlassen, bei der Lärmaktionsplanung die Belastung der Bevölkerung geltend zu machen.

Die Landesregierung steht weiter an der Seite der Initiativen der Region. Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. April 2021 die Klagen verschiedener rheinland-pfälzischer und



hessischer Kommunen gegen die sogenannte Südumfliegung endgültig abgewiesen wurden.

Gegenüber der Bundesebene spricht sich die Landesregierung dafür aus, den Fluglärmschutz in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu integrieren und die Bestimmungen zum Schienen- und Straßenverkehr bei den notwendigen Regulierungen zum Vorbild zu nehmen. Nicht nur Betroffene, sondern auch Experten, plädieren für ein objektives Grenzwertsystem, das die Fluglärmbelastung nach oben hin begrenzt.

Als noch eigene Maßnahme des Landes plant die rheinland-pfälzische Landesregierung, die Bundesratsinitiative zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm im Herbst 2023 erneut aufzurufen.

Die Landesregierung wird sich auch in Zukunft für eine wirksame Entlastung der Menschen in den vom Fluglärm betroffenen rheinland-pfälzischen Regionen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch